

Pressemitteilung

KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG): Neue Aufgaben brauchen dauerhaft finanzierte Qualität – keine Verschulung der Kita

Berlin, 3. August 2026 – Hedi Kitas Erzbistum Berlin begrüßt das Ziel des geplanten KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG), die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und Qualitätsunterschiede zwischen den Ländern abzubauen. Der Referentenentwurf setzt wichtige Impulse, bleibt jedoch bei entscheidenden Voraussetzungen unverbindlich: der Personalausstattung, der dauerhaften Finanzierung und einem ganzheitlichen Bildungsverständnis.

„Diagnostik schafft keine Chancengerechtigkeit. Wer Bildungsungleichheiten abbauen will, muss die Bedingungen verbessern: durch verlässliche Beziehungen, qualifizierte Fachkräfte und ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit. Die Kita ist keine Vorstufe der Schule, sondern ein eigenständiger Lebens-, Beziehungs- und Bildungsraum, in dem Kinder im Spiel, durch Beteiligung und in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt lernen“, erklärt Lena Przibylla, Geschäftsführerin von Hedi Kitas.

Frühkindliche Bildung braucht ein ganzheitliches Verständnis, das die soziale, emotionale, sprachliche, körperliche und kognitive Entwicklung gleichermaßen berücksichtigt. Beobachtung und Dokumentation dienen der individuellen Begleitung von Kindern sowie der Gestaltung von Bildungswegen mit den Familien – nicht der Etikettierung oder bloßen Feststellung von Förderbedarfen.

Verbindliche Personalstandards statt neuer Aufgaben auf dem Papier
Hedi Kitas fordert wissenschaftlich begründete und bundesweit verbindliche Standards. Die im Entwurf genannten Bestandteile einer angemessenen Personalausstattung sind ein wichtiger Schritt, bleiben ohne quantitative Zielwerte und einen verbindlichen Umsetzungspfad jedoch programmatisch. Eine realistische Personalbemessung muss neben der Fachkraft-Kind-Relation auch mittelbare pädagogische Aufgaben, Ausfallzeiten und Fachberatung berücksichtigen. Neue Aufgaben wie Beobachtung, Förderplanung und Übergangsgestaltung müssen zusätzlich finanziert werden und dürfen nicht zulasten der Arbeit mit den Kindern gehen. Fachberatung darf nicht erst ab 2032 verbindlich finanziert werden.

Kitas im Erzbistum Berlin –
Zweckverband
der katholischen
Kirchengemeinden

Niederwallstraße 8–9
10117 Berlin

Geschäftsführerin
Lena Przibylla

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Ansgar Elfgen

T +49 30 259 365-0
kontakt@hedikitas.de
hedikitas.de

Bank im Bistum Essen eG
BIC GENODE33HAN
IBAN DE12 3606 0295
1007 5680 17



Dauerhafte Pflichten brauchen dauerhafte Finanzierung

Ein zentraler Schwachpunkt des Entwurfs ist die fehlende beständige Finanzierung. Die vorgesehenen Bundesmittel sinken bereits ab 2029 um rund ein Drittel und sind nur bis 2034 abgesichert, während die gesetzlichen Pflichten fortlaufend bestehen bleiben. Erforderlich ist eine langfristige, dynamisierte und vollständige Refinanzierung über 2034 hinaus, die neben den Personalkosten auch Qualifizierung, Fachberatung, Digitalisierung, Dokumentation und Trägerverwaltung umfasst.

Startchancen nach tatsächlichem Bedarf vergeben

Hedi Kitas steht für eine inklusive und ressourcenorientierte Pädagogik, die Vielfalt als Stärke versteht. Zusätzliche Förderung muss bedarfsgerecht gestaltet werden. Die vorgesehene Mindestquote von zehn Prozent darf nicht zur faktischen Obergrenze werden. Jede Kita benötigt eine auskömmliche Grundausstattung. Zusätzliche Ressourcen müssen anhand eines transparenten, mehrdimensionalen und diskriminierungssensiblen Belastungsindex vergeben werden. Familiensprache allein ist kein geeigneter Indikator für Benachteiligung. Mehrsprachigkeit und unterschiedliche Lebenslagen sind keine Defizite, sondern Ausgangspunkt passgenauer Bildungs- und Unterstützungsangebote.

Vorhandene Verfahren anerkennen – Doppelstrukturen verhindern

Die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind gefordert, bestehende fachlich geeignete Verfahren anzuerkennen und Doppelstrukturen zu vermeiden. BeoKiz in Berlin sowie etablierte Verfahren in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern müssen anschlussfähig bleiben und regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. „Das SCQEG kann zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Dafür muss es konsequent aus der Perspektive des Kindes und seinen Lebensbedingungen her gedacht werden. Qualität braucht keine neuen Verfahren, sondern verlässliche Rahmenbedingungen und dauerhafte Finanzierung“, so Przibylla.

Die differenzierte Bewertung des Referentenentwurfs zum SCQEG durch unseren Träger finden Sie [hier](#).

Über Hedi Kitas

Hedi Kitas ist Träger von 71 katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin. Unser Ziel ist es, Kindern und Familien einen sicheren und liebevollen Raum zum Wachsen, Lernen und Entdecken zu bieten.

Kontakt für Rückfragen

Anne Schreiber, Referat Kommunikation, presse@hedikitas.de